

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der Stadtwerke Reinfeld (Holstein)

Gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 in der gültigen Fassung geben wir bekannt:

1. Im Auftrag des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Stormarn hat die mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, die Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 durchgeführt und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Reinfeld (Holstein) Ver- und Entsorgung, Reinfeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Reinfeld (Holstein) Ver- und Entsorgung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein (Eigenbetriebsverordnung) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild des Geschäftsverlaufes und von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Lübeck, den 25. Juni 2026

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke
Wirtschaftsprüfer“

2. Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Stormarn hat der mercurius gmbh am 22. Oktober 2025 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadtwerke Reinfeld (Holstein) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen.
3. In der Sitzung am 30. Juni 2026 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinfeld (Holstein) beschlossen:
 - 3.1 Der Jahresabschluss der Stadtwerke Reinfeld (Holstein) für das Geschäftsjahr 2022 wird mit

einer Bilanzsumme von	30.738.393,99 €
mit einer Summe der Erträge von	4.260.994,65 €
mit einer Summe der Aufwendungen von	4.119.929,65 €
und mit einem Jahresgewinn von	141.065,00 €

festgestellt.
 - 3.2 Ergebnisverwendung: Der Auszahlungsbetrag an die Stadt Reinfeld (Holstein) beträgt gem. Eigenkapitalverzinsung 109.340,58 €.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsicht aus bei den Stadtwerken, Paul-von-Schoenaich-Straße 3, in der Zeit vom 10.07.2026 bis 07.08.2026 werktags während der Öffnungszeiten.

Reinfeld (Holstein), den 10.07.2026

Stadtwerke Reinfeld (Holstein)

gez. Wramp - Werkleitung